

Die ökonomische Situation von Familien in der COVID 19-Krise

Abstract

Der Artikel gibt einen Überblick über die wirtschaftliche Situation von Familien in der COVID 19-Krise. Die Familieneinkommen sind wegen Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit akut gefährdet. Auf der Einkommenseite greifen die Entschädigungen für Entgeltausfall durch Kita- und Schulschließungen im Rahmen des Infektionsschutzgesetzes nur partiell. Auch das gesetzliche Kurzarbeitergeld hilft nur bedingt, da Eltern unterschiedlich stark und manche gar nicht von ihm profitieren können, und die beschlossene Aufstockung kommt den Familien erst zeitverzögert zugute. Auch staatliche Familienleistungen wie der Notfall-Kinderzuschlag oder die jüngst beschlossene Elterngeldreform können die Einkommenseinbußen der Familien nur teilweise auffangen. Auf der Ausgabenseite drücken die Familien unveränderte Fixkosten. Zu den finanziellen Sorgen kommt in den Familien eine enorme zeitliche Belastung: Familien müssen Kinderbetreuung, Home Schooling, Haus- und Erwerbsarbeit allein schultern. Es zeichnet sich ab, dass Frauen weiterhin die Hauptlast der unbezahlten Arbeit tragen. Ein stufenweises Wiederhochfahren von Kitas, Schulen und Wirtschaft ist essenziell für die Rückkehr der Eltern in das Erwerbsleben und damit für die Sicherung der materiellen Existenzgrundlage von Millionen Familien.

Die Familieneinkommen sind wegen Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit akut gefährdet

Die Familieneinkommen sind akut gefährdet, weil im Zuge der Krise vielen Eltern Arbeitslosigkeit oder Kurzarbeit droht. Nach Angabe der Bundesagentur für Arbeit¹ wird die Corona-Krise zur schwersten Rezession in der Nachkriegsgeschichte führen. Nach Schätzungen des ifo-Instituts² wird das Bruttoinlandsprodukt im zweiten Quartal 2020 um 12,2 Prozent einbrechen. Allein im März und bis 26. April gingen bei der Bundesagentur für Arbeit (BA) Anträge auf Kurzarbeit für bis zu 10,1 Mio. Personen ein, das ist das Dreifache der Anträge für das gesamte Krisenjahr 2009, so die BA. Die Arbeitslosenzahl ist im April gegenüber dem Vormonat saisonbereinigt um 373.000 und gegenüber dem Vorjahresmonat um 415.000 Personen gestiegen. Im Unterschied zur letzten Krise 2008/09 sind diesmal auch die Dienstleistungen, nicht nur die Industrie, stark vom Shutdown betroffen. Unter den Dienstleistungsbranchen, die derzeit die größten Geschäftseinbrüche melden (Tourismus, Gastgewerbe, Kultur, Gesundheitswesen und Luftfahrt), sind viele frauendominierte Branchen. Hinzu kommt, dass auch der Sektor Erziehung und Unterricht einen Frauenanteil von 71 Prozent aufweist. Männerdomänen sind hingegen das Verarbeitende Gewerbe, Bau, Verkehr und Lagerei. Zugleich stellen Frauen einen Anteil von 77 Prozent im Gesundheits- und Sozialwesen, in dem viele systemrelevante Berufe ausgeübt werden (Bundesagentur für Arbeit 2019, S. 12)³.

Entschädigungen für Entgeltausfall durch Kita- und Schulschließungen greifen nur partiell

Mit Beginn des Lockdowns von Schulen und Kindergärten hat die Große Koalition noch im März durch eine Erweiterung des Infektionsschutzgesetzes (§ 56 IfSG) eine Entschädigungsleistung für Sorgeberechtigte aufgenommen, die den Verdienstaufschlag von Eltern mit Kindern unter 12 Jahren teilweise ausgleichen soll (Deutscher Bundestag, 24.3.2020)⁴. Allerdings wird nur entschädigt, wer keine andere

¹ Bundesagentur für Arbeit/Startseite/Aktuelle Meldungen: Wegen der Corona-Krise stark unter Druck, 30.4.2020, Download unter: <https://www.arbeitsagentur.de/news/arbeitsmarkt-2020>, abgerufen am 5.5.2020.

² ifo Institut/Startseite/Pressemitteilungen/28.4.2020: ifo Institut: Wirtschaftsleistung bricht während der Corona-Schließungen um 16 Prozent ein, Download unter: <https://www.ifo.de/node/54936>, abgerufen am 6.5.2020.

³ Bundesagentur für Arbeit, Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung, Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt – Die Arbeitsmarktsituation von Frauen und Männern 2018, Nürnberg, Juli 2019, <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Arbeitsmarktberichte/Personengruppen/generische-Publikationen/Frauen-Maenner-Arbeitsmarkt.pdf>, abgerufen am 6.5.2020.

⁴ Deutscher Bundestag, 19. Wahlperiode: Entwurf eines Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite, Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD, Bundestags-Drucksache 19/18111 vom 24.03.2020, Download unter: <https://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/181/1918111.pdf>, abgerufen am 3.5.2020.

Betreuung findet, wer nicht im Homeoffice arbeiten kann und wer keine anderweitige Entschädigung, z.B. durch das gesetzliche Kurzarbeitergeld, erhält. Zudem werden nur 67 Prozent des Nettoeinkommensausfalls ersetzt; dies ist ein Problem für Familien mit kleinen Einkommen, die auch schon in Normalzeiten jeden Cent zweimal umdrehen müssen. Zudem ist die Bezugsdauer auf 6 Wochen begrenzt. Das ist ein Tropfen auf den heißen Stein, wenn man bedenkt, dass Kitas und Schulen nur sehr langsam und stufenweise wieder geöffnet werden können. Für das restliche Jahr 2020 ist derzeit vollkommen unklar, inwieweit wir uns einem Normalzustand bei institutioneller Bildung und Betreuung wieder annähern können. Der Deutsche Bundestag hat einen Antrag der FDP-Fraktion⁵, der auch eine Verlängerung der sechswöchigen Bezugsdauer der Entschädigungszahlungen nach dem Infektionsschutzgesetz sowie eine Corona-Elternzeit und eine Kitagebührenbefreiung von Eltern für die Dauer der Pandemie beinhaltet, am 6.5.2020 abgelehnt.

Das Kurzarbeitergeld greift ebenfalls nur teilweise und zeitverzögert; zudem dürften Frauen weniger als Männer profitieren

Im internationalen Vergleich hat Deutschland in der letzten Krise 2008/09 vor allem durch das Instrument der Kurzarbeit viele Jobs retten können, die ansonsten aufgrund des immensen Nachfrageausfalls verloren gegangen wären (Münstermann 2012)⁶. Gesetzliches Kurzarbeitergeld steht aber nur sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zu. Selbstständige und Minijobber*innen sind nicht anspruchsberechtigt.

Im gewerblichen Bereich sind etwa 70 Prozent der rentenversicherungspflichtigen Minijobber Frauen. Im Privathaushalt beläuft sich dieser Anteil auf etwa 90 Prozent (Deutsche Rentenversicherung Knappschaft Bahn-See/Minijobzentrale 2019, S. 2)⁷. Besonders gravierend ist die wirtschaftliche Lage für die 4,7 Mio. ausschließlich geringfügig Beschäftigten, sofern diese derzeit keinen Job haben; von diesen sind 62 Prozent Frauen (Bundesagentur für Arbeit 2019, S. 7)⁸. Gut ist, dass mit der Kurzarbeitergeldverordnung vom 25.3.2020⁹ beschlossen wurde, dass das Kurzarbeitergeld nun auch für Beschäftigte in Leiharbeit beantragt werden kann und dass die Mitarbeiterzahl, die von einem Entgeltausfall betroffen ist, auf 10 Prozent abgesenkt wurde. Das verbreitert den Kreis der Anspruchsberechtigten und hilft auch den Familien. Für diejenigen Eltern, die Anspruch auf Kurzarbeitergeld haben, gleicht es allerdings nur 67 Prozent des Nettoentgeltverlusts aus, der durch die Arbeitszeitreduktion zustande gekommen ist. Dies ist im europäischen Vergleich ein eher geringer Anteil (Schulden/Müller 2020, S. 8)¹⁰. Wiederum trifft der Entgeltverlust Familien, die auch bei regulären Arbeitszeiten der Eltern nur ein kleines Einkommen haben, besonders hart.

⁵ Deutscher Bundestag, Bundestagsdrucksache 19/18954 vom 5.5.2020, Verantwortungsvolle Kita-Öffnung und Elternunterstützung in Pandemiezeiten, Download unter: <https://djp21.bundestag.de/djp21/btd/19/189/1918954.pdf>

⁶ Münstermann, Leonard (2012): Zur Beitragsfinanzierung des Kurzarbeitergeldes, Wirtschaftsdienst 92. Jahrgang, November 2012, Heft 11, S.763-769, Download unter: <https://www.wirtschaftsdienst.eu/pdf-download/jahr/2012/heft/11/beitrag/zur-beitragsfinanzierung-des-kurzarbeitergeldes.html>, abgerufen am 2.5.2020.

⁷ Deutsche Rentenversicherung Knappschaft Bahn-See/Minijobzentrale: 4. Quartalsbericht 2019, Stand 31.12.2019, Download unter: https://www.minijob-zentrale.de/DE/02_fuer_journalisten/02_berichte_trendreporte/quartalsberichte/4_2019.html?nn=700302, abgerufen am 6.5.2020.

⁸ Bundesagentur für Arbeit, Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung, Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt – Die Arbeitsmarktsituation von Frauen und Männern 2018, Nürnberg, Juli 2019, <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistischer-Content/Arbeitsmarktberichte/Personengruppen/generische-Publikationen/Frauen-Maenner-Arbeitsmarkt.pdf>, abgerufen am 6.5.2020.

⁹ Bundesgesetzblatt Jahrgang 2020 Teil I Nr. 14, ausgegeben zu Bonn am 27. März 2020: Verordnung über Erleichterungen der Kurzarbeit (Kurzarbeitergeldverordnung–KugV) vom 25.03.2020, Download unter: https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Gesetze/kurzarbeitergeldverordnung.pdf?sessionid=994C4D8F9F046715735A0672AC8F60F4?__blob=publicationFile&v=1, abgerufen am 2.5.2020.

¹⁰ Schulden, Thorsten und Müller, Torsten (2020): Kurzarbeitergeld in der Corona-Krise Aktuelle Regelungen in Deutschland und Europa, in: Hans-Böckler-Stiftung (Hrsg.), Policy Brief WSI, Nr. 38, 04/2020, Download unter: https://www.boeckler.de/pdf/p_wsi_pb_38_2020.pdf, abgerufen am 2.5.2020.

Frauen verdienen insgesamt im Durchschnitt 20 Prozent weniger als Männer (Statistisches Bundesamt 2020)¹¹. Sie sind auch eher von Niedrigeinkommen betroffen: Wie eine Auswertung der BA-Beschäftigtenstatistik zeigt, erzielten 24,9 Prozent (13,9 Prozent) der in sozialversicherungspflichtigen Vollzeitjobs beschäftigten Frauen (Männer) im Jahr 2016 ein monatliches Bruttoeinkommen von bis zu 2.000 Euro (Hobler et al. 2020, S. 23)¹². Daher werden Frauen auch vom Kurzarbeitergeld betragsmäßig weniger profitieren als Männer. Hinzu kommt, dass Frauen seltener in den Genuss einer tarifvertraglich geregelten betrieblichen Aufstockung des Kurzarbeitergeldes kommen.¹³ Denn Frauen arbeiten häufiger als Männer in kleinen Betrieben, die seltener von der Tarifbindung erfasst sind.

Zwar hat die Große Koalition am 22.4.20 im Rahmen des Sozialschutzpakets II nicht nur eine einmalige Verlängerung der Anspruchsdauer des Arbeitslosengeldes nach SGB III für diejenigen, deren Anspruch zwischen dem 1. Mai 2020 und dem 31. Dezember 2020 enden würde, beschlossen, sondern sich auch auf eine zeitlich gestaffelte Anhebung des Kurzarbeitergeldes geeinigt: Ab Monat 4 bzw. 7 des Bezugs von Kurzarbeitergeld soll es für Familien auf 77 bzw. 87 Prozent (und auf 70 bzw. 80 Prozent für alle anderen) angehoben werden, befristet bis zum 31.12.2020 (BMAS 2020)¹⁴. Für die ersten drei Monate müssen die Familien also mit 67 Prozent Lohnersatz auskommen, oder aber sie müssen Leistungen der sozialen Mindestsicherung beantragen. Allerdings geben in einer kürzlich erfolgten Beschäftigtenbefragung 40 Prozent der Personen, die derzeit schon in Kurzarbeit sind, an, diese Situation finanziell maximal drei Monate durchstehen zu können (Hans-Böckler-Stiftung 2020)¹⁵. Eine aktuelle repräsentative Studie des Meinungsforschungsinstituts Kantar hat, wie die WELT AM SONNTAG¹⁶ berichtet, gerade ergeben, dass ein Drittel (30,4 Prozent) der Haushalte mit drei Personen mit weniger Geld als vor der Krise auskommen müssen, hingegen nur 17,1 Prozent der Single-Haushalte. In der erstgenannten Gruppe dürften besonders viele Familien sein.

Zwar hat die Bundesregierung jüngst auch die Möglichkeiten des Zuverdiensts für alle Beschäftigten in Kurzarbeit ab dem 1. Mai bis zum 31. Dezember 2020 für alle Berufe gelockert: Es darf in diesem Zeitraum bis zur vollen Höhe des bisherigen Monatseinkommens hinzuverdient werden (BMAS 2020). Für Eltern in Elternzeit werden aufgrund der Pandemie erhaltene Entgeltersatzleistungen nicht auf das Elterngeld angerechnet (BMFSFJ 7.5.2020)¹⁷. Jedoch dürfte die Chance zum Nebenerwerb aufgrund der zeitlichen Mehrfachbelastungen der Eltern in der Krise mit Betreuung und Home Schooling eher von wenigen Eltern und insbesondere wenigen Müttern genutzt werden können.

Zugleich ändert sich nichts an den Fixkosten: Die Mieten müssen bezahlt werden, steigende Lebensmittelpreise erschweren die Situation zusätzlich

¹¹ Statistisches Bundesamt, 16.03.2020: Gender Pay Gap 2019: Frauen verdienen 20 % weniger als Männer, Pressemitteilung 097 vom 16.3.2020, Wiesbaden, Download unter: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2020/03/PD20_097_621.html, abgerufen am 2.5.2020.

¹² Dietmar Hobler, Yvonne Lott, Svenja Pfahl, Karin Schulze Buschoff (2020): Stand der Gleichstellung von Frauen und Männern in Deutschland, Wirtschafts- und sozialwissenschaftliches Institut der Hans-Böckler-Stiftung (Hrsg.): WSI-Report Nr. 56, Februar 2020, Düsseldorf, Download unter: https://www.boeckler.de/pdf/p_wsi_report_56_2020.pdf, abgerufen am 5.5.2020.

¹³ Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut der Hans-Böckler-Stiftung (WSI): Pressedienst, 14.05.2020: Befragung unter rund 7700 Erwerbstätigen. Erwerbstätige Mütter tragen Hauptlast zusätzlicher Sorgearbeit in Corona-Zeiten – Forscherinnen warnen vor langfristigen Nachteilen, Download unter https://www.boeckler.de/pdf/pm_wsi_2020_05_14.pdf, abgerufen am 14.5.2020.

¹⁴ Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) (Hrsg.): Weitere Hilfen für Arbeitnehmer. Bundeskabinett beschließt Formulierungshilfe zum Zweiten Sozialschutzpaket, Pressemitteilung vom 29.4.2020, <https://www.bmas.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2020/sozialschutzpaket-ii-weitere-hilfen-fuer-arbeitnehmer.html>, abgerufen am 5.5.2020.

¹⁵ Hans-Böckler-Stiftung, Pressedienst, 21.4.2020: Corona-Krise: 14 Prozent in Kurzarbeit – 40 Prozent können finanziell maximal drei Monate durchhalten – Pandemie vergrößert Ungleichheiten, Download unter: https://www.boeckler.de/pdf/pm_hbs_2020_04_21.pdf, abgerufen am 2.5.2020.

¹⁶ Welt am Sonntag, 10.5.2020: 2,1 Millionen Deutsche stehen vor dem Ruin, Download unter <https://www.welt.de/finanzen/article207876629/Lockdown-Folgen-2-1-Millionen-Deutsche-stehen-vor-dem-Ruin.html>, abgerufen am 11.5.2020.

¹⁷ BMFSFJ, 7.5.2020, Pressemitteilung: Elterngeldreform verabschiedet. Neue Regelungen von Bundesfamilienministerin Giffey stützen Familien in der Corona-Krise, Download unter: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/presse/pressemitteilungen/elterngeldreform-verabschiedet/155298>, abgerufen 7.5.2020.

Trotz geringerer Einkommen müssen Familien unverändert die Fixkosten wie beispielsweise Miete, Strom und Versicherungen weiterhin tragen. Als wäre dies nicht schon genug, leiden Familien, insbesondere jene mit nur bescheidenen Einkommen und kinderreiche Familien, ganz besonders unter steigenden Lebensmittelpreisen, die die Kaufkraft des ohnehin geschrumpften Einkommens weiter schmälern. Die Verbraucherpreise für Nahrungsmittel sind im April 2020 gegenüber dem Vorjahresmonat um 4,8 Prozent gestiegen, im Januar waren es noch 2,3 Prozent. (Statistisches Bundesamt 2020)¹⁸. Dass dieser Preisauftrieb bei Lebensmitteln nicht allein Corona-bedingt ist, hilft den Familien indes wenig. Immerhin beinhaltet das Sozialschutzpaket II auch die Regelung, dass Schul- und Kitakinder im Rahmen der Leistungen des Bildungspakets weiterhin mit Mittagessen versorgt werden können.

Zu den finanziellen Sorgen kommt in den Familien eine enorme zeitliche Belastung

Die zunehmend angespannte finanzielle Situation trifft die Familien zusammen mit den enormen Herausforderungen des Zeitmanagements. Der schon in Normalzeiten herausfordernde Spagat vieler Mütter zwischen bezahltem Job und der traditionell bei ihnen angesiedelten Hauptlast der Hausarbeit und Kinderbetreuung wächst jetzt im Krisenmodus auf eine Vierfachbelastung aus Erwerbsarbeit, Hausarbeit, Kinderbetreuung 24/7 und Home Schooling an. Dies übersteigt das Machbare. Viele Mütter, aber auch Väter, sind physisch und psychisch an ihrer Belastungsgrenze oder bereits jenseits derselben. Das gilt insbesondere für Alleinerziehende, die alle Lasten allein schultern müssen. On top‘ kommen für Trennungsfamilien Aushandlungsprozesse mit dem Ex-Partner bzw. der Ex-Partnerin zur Betreuung der gemeinsamen Kinder, die in den sich dynamisch veränderten Arbeitsanforderungen von Eltern permanent neu ausjustiert werden müssen. Da Großeltern wegen des Kontaktverbots als Betreuungspersonen ausfallen, sind Eltern hier auf sich allein gestellt. Zwar sind viele Jobs Homeoffice-fähig und Corona bringt hoffentlich nachhaltige Lerneffekte zur Produktivität in den eigenen vier Wänden, in denen Menschen, darunter viele Eltern, derzeit – zusammen mit den Menschen in systemrelevanten ‚outdoor‘-Berufen – die Wirtschaft und Verwaltung der Republik am Laufen halten. Dies geht jedoch nur durch eine massiv erhöhte zeitliche Flexibilität, denn Care-Leistungen für Kinder und pflegebedürftige Angehörige lassen sich nicht in den Feierabend verschieben. Immerhin sollen nach einem Beschluss des Deutschen Bundestages vom 7.5.20 Elterngeldmonate aufgeschoben werden können, wenn Eltern in systemrelevanten Berufen und Branchen akut keine Elternzeit möglich ist, und etwaige Mehrarbeit, die in der Krise in diesen Jobs nötig ist, soll den Partnerschaftsbonus nicht gefährden (BMFSFJ 7.5.2020).

Es ist derzeit offen, ob Corona für die Arbeitsteilung im Paar Fortschritte oder Rückschritte bringen wird¹⁹

Ob Eltern die bezahlte und unbezahlte Arbeit nach Corona gleicher oder noch ungleicher aufteilen als zuvor, wird von mehreren Faktoren abhängen und ist daher derzeit ungewiss. Ein Hebel könnte die monetäre Aufwertung von Frauenberufen sein, die in der Krise erhöhte Aufmerksamkeit erfahren, weil darunter viele sogenannte systemrelevante Berufe sind. Wenn sich die beklatschten Leistungen in Gesundheits-, Pflege- und Sozialberufen nach der Krise in höhere Stundenlöhne umsetzen, senkt das den Gender Pay Gap. Dies würde nicht nur die Familieneinkommen erhöhen, sondern über die gesteigerten Erträge der Müttererwerbstätigkeit auch einen Anpassungsdruck auf die innerhäusliche Arbeitsteilung entfalten. In eine ähnliche Richtung könnte der Digitalisierungsschub gehen, den Corona zweifelsohne bringen wird: Eine höhere Legitimation und Verbreitung von zeit- und ortsflexiblem Arbeiten und ein

¹⁸ Statistisches Bundesamt/Startseite/Themen/Wirtschaft/Konjunkturindikatoren/Verbraucherpreisindex für Deutschland, Download unter <https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Konjunkturindikatoren/Basisdaten/vpi041j.html>, abgerufen am 14.05.2020.

¹⁹ Boll (2020): Gleichberechtigung: Salto vorwärts oder rückwärts?, Wirtschaftsdienst, 100. Jahrgang, 2020 · Heft 5 (o.Seitenzahl), <https://www.wirtschaftsdienst.eu/inhalt/jahr/2020/heft/5/beitrag/gleichberechtigung-salto-vorwaerts-oder-rueckwaerts.html>, abgerufen am 9.5.2020.

weiteres Zurückdrängen reiner Präsenzkulturen wird insbesondere den beruflichen Karrieren von Frauen und Müttern helfen, was wiederum tendenziell die Geschlechterlohnlücke senkt. Frauen haben ein noch höheres unausgeschöpftes Homeoffice-Potenzial als Männer²⁰, das nun gehoben werden könnte. Jenseits dieser eher auf der betrieblichen Ebene erwarteten Lerneffekte könnte der Geschlechtergleichstellung auch ein Lerneffekt im häuslichen Bereich helfen, wenn nämlich Väter in Homeoffice-fähigen Berufen jetzt zuhause verstärkt „mit anpacken“ und dadurch neue Verhaltensmuster eingeübt werden. Insbesondere dann, wenn Mütter in systemrelevanten Berufen aus dem Haus müssen, könnte Corona hier einen Rollentausch erzwingen. Ob diese Lerneffekte nachhaltig sind, wird u.a. von der Dauer der Krise abhängen. 67% der Deutschen im Alter 18-69 rechnet mit sehr positiven (23%) oder eher positiven (44%) Auswirkungen von Corona auf die Organisation der Berufsarbeit, z.B. Homeoffice (Sinus Institut, 7.4.2020)²¹. Zudem kommt es nicht nur auf das zusätzliche Zeitbudget der Väter, sondern auch auf jenes der Mütter an sowie darauf, wer im Paar das meiste Geld nach Hause bringt. Erste Befunde deuten eher darauf hin, dass Frauen in der laufenden Krise mehr statt weniger der unbezahlten Arbeit schultern. Dies könnte daran liegen, dass Eltern in der Krise wenig „Nerven für Experimente“ haben und eher auf bewährte Routinen zurückgreifen – und dies bedeutet in weiten Teilen der Bevölkerung quer durch alle gesellschaftlichen Schichten die Rückkehr zur traditionellen Arbeitsteilung. Die Zeit wird zeigen, welche Mechanismen sich letztlich durchsetzen, sprich: wer was aus der Krise lernt.

Stufenweises Wiederhochfahren von Kitas, Schulen und Wirtschaft ist essenziell für die Sicherung der materiellen Existenzgrundlage von Millionen Familien

Zu Recht weisen Wohlfahrtsverbände, Wissenschaftler*innen und Praktiker*innen, denen das Wohl von Eltern und Kindern am Herzen liegt, auf die Gefahren eines langen Lockdowns von frühkindlicher Betreuung und Bildung für die kindliche Entwicklung, die psychische und physische Gesundheit von Kindern und Eltern und für die finanzielle Stabilität von Familien hin (u.a. AGF 6.5.2020²², Deutsche Liga für das Kind, 20.4.2020²³). Daher brauchen Kinder und Eltern eine stufenweise Öffnung der **Kitas und Schulen** unter Berücksichtigung der epidemiologischen Lage. Vorschläge, wie solche Stufenpläne im Detail aussehen könnten, liegen auf dem Tisch (siehe bspw. den Aufruf namhafter Bildungsökonominnen an die Politik vom 3.5.20²⁴). Es ist nun an den Bundesländern, hier in die Umsetzung zu kommen, denn die Bundesregierung hat die Handlungskompetenz in diesem Bereich am 6. Mai 2020 an die Bundesländer delegiert. Neueste Berechnungen des Forschungsverbund DJI/TU Dortmund zeigen, dass ohne Rückgriff auf Kita-Personal, das zur Risikogruppe gehört, etwa die Hälfte der Kinder zumindest mit einem reduzierten Stundenumfang in Kleingruppen in die Kitas zurückkehren könnten. Immerhin könnten hierbei jene Gruppen von Kindern, die besonders dringende Bedarfe haben, zu einem Gutteil berücksichtigt werden. Es wird jetzt von der Kreativität und dem Engagement der handelnden Akteure in Ländern und Kommunen abhängen, was möglich wird.

²⁰ Alipour, Jean-Victor; Falck, Oliver; Schüller, Simone (2020): [Germany's Capacities to Work from Home](#). München: 15 S. Reihe / Serie: CESifo working paper Nr. 8227.

²¹ Sinus Institut, Pressemitteilung 7.4.2020: Corona-Studie: Große Sorgen in Deutschland, Österreich und der Schweiz - Folgen und Krisenpolitik werden in jedem Land unterschiedlich bewertet, Download unter: https://www.sinus-institut.de/fileadmin/user_data/sinus-intranet/News_Bilder/Corona/Presstext_Corona_SINUS-Institut.pdf, abgerufen am 8.5.2020

²² Arbeitsgemeinschaft der deutschen Familienorganisationen (AGF): Familien unterstützen – Für einen verantwortungsvollen stufenweisen Öffnungsprozess der Kindertagesbetreuung, Anmerkungen zur aktuellen Situation, 6.5.2020, Berlin., Download unter: https://www.ag-familie.de/news/1588754311Corona_Kitaoeffnung.html?, abgerufen am 7.5.2020.

²³ Corona: Junge Kinder und ihre Eltern nicht aus dem Blick verlieren. Deutsche Liga für das Kind fordert schrittweise Öffnung der Kitas und Kindertagespflegestellen, Pressemitteilung vom 20.4.2020, Download unter: http://liga-kind.de/wordpress/wp-content/uploads/2020/04/PM_Stellungnahme_Liga_Corona_200420.pdf

²⁴ Bildungsökonomischer Aufruf „Bildung ermöglichen! Unterricht und frühkindliches Lernen trotz teilgeschlossener Schulen und Kitas“ vom 3.5.2020, Download unter: http://www.dice.hhu.de/fileadmin/redaktion/Fakultaeten/Wirtschaftswissenschaftliche_Fakultaet/DICE/Forschung_DICE/Publikationen/2020_05_03_Bildungsoekonomischer_Aufruf.pdf

Wie lange Eltern noch Einkommenseinbußen drohen, hängt neben der Wiederöffnung von Kitas und Schulen auch davon ab, wie schnell die **Wirtschaft** wieder hochfährt, mithin Eltern ins Erwerbsleben bzw. aus der Kurzarbeit wieder auf ihren ursprünglichen Arbeitszeitumfang zurückkehren können. Nach dem Beschluss der Bundeskanzlerin und der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 6. Mai 2020²⁵ dürfen die Geschäfte sukzessive und unter Einhaltung der Auflagen wieder öffnen. Die schrittweise Öffnung von Gastgewerbe und dem Kulturbereich liegt ab jetzt im Entscheidungsbereich der Bundesländer. Dies wird aufgrund des regional unterschiedlichen Infektionsgeschehens in Deutschland unterschiedlich schnell der Fall sein. Auch haben die Branchen unterschiedliche Möglichkeiten, Infektionsschutzmaßnahmen zu ergreifen. Dies liegt nicht nur daran, dass in der industriellen Produktion Abstandsregeln leichter einzuhalten sind als beispielsweise bei personenbezogenen Dienstleistungen, sondern ist u.a. auch den unterschiedlichen personellen und finanziellen Ressourcen der Betriebe geschuldet. Gerade Klein- und Kleinstunternehmen tun sich hier teilweise schwer. Es kann daher die Situation entstehen, dass es für Familien mit vergleichbarer Einkommenssituation vom lokalen Infektionsgeschehen und der Branche, in der die Eltern arbeiten, abhängt, ob und wann diese den Gang zum Sozialamt antreten müssen. Denn auch staatliche Leistungen greifen nur bedingt: Der Notfall-KIZ – der erleichterte Zugang zum Kinderzuschlag, den die Bundesregierung zur Abfederung Corona-bedingter finanzieller Einbußen von Familien mit kleinen Einkommen geschaffen hat – ist auf maximal 185 Euro pro Monat pro Kind begrenzt und kann die Einkommenseinbußen in vielen Familien nicht vollständig auffangen. Zudem schützt die am 7.5.20 beschlossene Elterngeldreform²⁶ zwar gegen den Verfall von Ansprüchen und eine Minderung des Elterngelds durch andere Entgeltersatzleistungen, die während der Pandemie an Eltern gezahlt werden; wegen des nur partiellen Lohnersatzes und weil nicht alle Eltern während des Elterngeldbezugs arbeiten, dürfte das Nettoeinkommensplus hieraus für die Gesamtheit der Familien dennoch beschränkt sein. Zudem hat der Bundestag am 14. Mai 2020 die zeitliche Staffelung der Kurzarbeitergeldaufstockung (Sozialpaket II) beschlossen. Damit Familien jetzt in der Übergangsphase zu einer „neuen Normalität“ nach Corona nicht in ein finanzielles Loch fallen, weil die Wirtschaft nur allmählich wieder in Schwung kommt, die Kitas und Schulen nur zeitverzögert wieder öffnen und Betreuung und Bildung auch in den nächsten Wochen und Monaten eher sporadisch als verlässlich und regelmäßig erfolgen wird, erscheint es umso wichtiger, dass der Staat über eine verlängerte Anspruchsdauer für die Entschädigungsregelung nach § 56 IfSG den Familien unter die Arme greift.

²⁵ Telefonschaltkonferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 6. Mai 2020, Beschluss zu TOP 2: Maßnahmen zur Eindämmung der COVID19-Epidemie, Download unter <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/973812/1750978/fc61b6eb1fc1d398d66cfea79b565129/2020-05-06-beschluss-mpk-data.pdf?download=1>, abgerufen am 7.5.2020.

²⁶ BMFSFJ, Pressemeldung vom 7.5.2020: Reform des Elterngeldes – Neue Regelungen stützen Familien in der Corona-Krise, Download unter <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/alle-meldungen/elterngeld-wird-kurzfristig-angepasst/154564>, abgerufen am 7.5.2020.